

# Zurich Luftfahrtversicherungen – für alle, die das Fliegen wirklich lieben

Multicopter – auch Drohnen genannt – werden immer beliebter. Sie sind leicht zu bedienen und zu steuern und ihre Einsatzmöglichkeiten, auch für den gewerblichen Bereich, sind vielfältig.



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Persönliche und fachkundige Beratung mit individueller Risikoanalyse
- Ein Ansprechpartner für Ihre Versicherungslösungen
- Langjährige Erfahrung im Bereich Luftfahrt

## Multicopter – Vielseitigkeit, die zum Trend wird

Oftmals sind Multicopter noch mit weiterer Technik, wie beispielsweise Foto-, Videokameras oder Vermessungsgeräten ausgestattet, mit der durch die Sicht aus der Vogelperspektive Fotos und Videos aus erstaunlichen Perspektiven erstellt werden können.

So schnell und einfach Multicopter auch zu bedienen sind, so kostspielig kann es werden, wenn durch den Gebrauch dieses Fluggeräts Dritte geschädigt werden. Oder wenn datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt, und dadurch Schadenersatzansprüche ausgelöst werden.

Auch Bildaufnahmen können persönliche Lebensbereiche verletzen. Wer beispielsweise seinen Nachbarn mit dem Multicopter durch dessen Fenster fotografiert, kann mit einer Geldstrafe rechnen oder sogar zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Für die Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen benötigen Sie deshalb immer eine entsprechende Einwilligung für die Aufnahmen. Das gilt auch für Bildaufnahmen fremder Häuser. Lediglich für Aufnahmen, die das Bauwerk zeigen, wie es von öffentlichen Wegen ohne Hilfsmittel aus zu sehen ist, gilt die Panoramafreiheit.

## Versicherungspflicht von Multicoptern

Multicopter sind unbemannte Luftfahrtsysteme und, wie Flugmodelle, generell versicherungspflichtig, sobald sie außerhalb von Gebäuden geflogen werden. Halter von Luftfahrzeugen sind gem. § 43 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei den meisten Versicherern ist das Luftfahrtrisiko generell in der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Sie ohne Halterhaftpflichtversicherung gegen das Luftverkehrsgesetz verstoßen und im Schadenfall mit Ihrem Privatvermögen haften.

## Was ist zu beachten?

- Außerhalb der Sichtweite des Steuernden dürfen unbemannte Luftfahrtgeräte nicht betrieben werden.
- Die alleinige Nutzung über optische Hilfsmittel, wie Ferngläser oder Nachtsichtgeräte, oder die Steuerung des Multicopters über eine Bordkamera mit Livestream-Funktion sind nicht zulässig.
- Eine „Aufstiegsgenehmigung“ ist erforderlich für:
  - Multicopter die schwerer sind als 5 kg MTOW (maximum take off weight = Höchstabflugmasse)
  - Flüge bei Nacht

## Die Halterhaftpflichtversicherung für Multicopter

Mit der Halterhaftpflichtversicherung für Multicopter von Zurich sind Sie immer auf der sicheren Seite.

Die Halterhaftpflichtversicherung schützt Sie gegen Ansprüche Dritter aus dem Betrieb Ihres Luftfahrzeugs.

- Prüfung und Übernahme berechtigter Schadenersatzforderungen
- Abwehr unberechtigter oder zu hoher Forderungen
- Versicherung von Vermögensschäden infolge von Personen- oder Sachschäden
- Deckungssummen 3 Mio. oder 5 Mio. EUR

### Geltungsbereich

- weltweite Deckung ohne USA/ Kanada
- europaweite Deckung inklusive Mittelmeer-Anrainerstaaten

Versicherbar sind Multicopter bis zu einem maximalen Abfluggewicht von 25 kg. Bei rein privater Nutzung, können wir **alle** Ihre Drohnen und Flugmodelle pauschal absichern.

## Die Kaskoversicherung für Multicopter

Im Rahmen der Multicopter-Kaskoversicherung sind grundsätzlich alle Gefahren mitversichert, soweit sie nicht ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind (Allgefahrendeckung).

### Versichert sind insbesondere Schäden durch:

- Anprall oder Absturz
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- mutwillige Beschädigung oder Zerstörung durch Dritte
- Schäden während der Dauer von Transporten

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Angeboten wird die Multicopter-Kaskoversicherung für alle gewerblich genutzten Multicopter.

## Gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten – Beispiele

- **Medien**
  - Berichterstattungen und Dreharbeiten
- **Fotografen**
  - Landschaftsaufnahmen
- **Polizei und Rettungsdienste**
  - Suche von Vermissten oder Flüchtigen
  - Koordination der Einsatzkräfte bei Überschwemmungen
  - Suche und Planung bei Lawineneingriffen
  - Einsatzplanung bei Demonstrationen
- **Handwerker/Bauarbeiter**
  - Schornsteinfegerarbeiten
  - Vermessungen im Straßen- und Landschaftsbau
  - Installationsarbeiten in Höhen (Windräder etc.)
- **Dachdecker/Zimmermänner**
  - Vermessung und Planung
- **Förster/Landwirte/Jäger**
  - Überwachung/Überprüfung von Waldschäden und Flurschäden
  - Kontrolle von Tierbeständen
  - Suche nach Wilderern
- **Forschung**
  - Suche nach Rohstoffen
  - Forschungsprojekte von Universitäten
  - (z. B. Beobachtung von Folgen des Klimawandels)
- **Sachverständige**
  - Unfallanalyse im Straßenverkehr
  - Einsatz durch Sachverständige bei Brand-, Sturm-, und weiteren Schäden
  - Planung und Durchführung bei Architektur- und Ingenieurarbeiten
- **Sicherheitsunternehmen**
  - Bewachung von Objekten
- **Wartungsunternehmen**
  - Besichtigungen von Windkraftträdern oder Industrieanlagen

### Schadenbeispiele

Ein Multicopter wird für private Fotoaufnahmen gestartet. Unter einer Unterführung bricht der Kontakt zur Steuereinheit ab. Der Multicopter fällt auf ein parkendes Auto und verursacht einen Schaden am Autodach.

Ein Multicopter fliegt gegen eine Glasfassade eines Hochhauses. Nur durch viel Glück treffen die herabfallenden Glassplitter keine Passanten auf der Straße. Der Multicopter wird zerstört.

Durch eine Unaufmerksamkeit des steuernden Sohnes gerät ein Propeller des Multicopters in das Auge des zuschauenden Vaters und verursacht eine dauerhafte Augenschädigung.

**Berechnen Sie Ihren Beitrag unter: [drohnenversicherung.zurich.de](https://www.zurich.de/drohnenversicherung)**

**Fragen Sie einfach Ihren Versicherungspartner! Weitere Informationen finden Sie unter: [zurich.de/drohnenversicherung](https://www.zurich.de/drohnenversicherung) oder senden uns eine E-Mail an: [luftfahrt@zurich.com](mailto:luftfahrt@zurich.com).**

Zurich Gruppe Deutschland  
Deutzer Allee 1  
50679 Köln  
[www.zurich.de](https://www.zurich.de)

Änderungen vorbehalten.  
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

219110020 2005

  
**ZURICH**<sup>®</sup>